

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 738

vom 25. Mai 2010

Gemeinde Liestal, Mutation "Spitzackerstrasse Parzelle Nr. 2094" zum Baulinienplan 1929

A. Der Stadtrat Liestal hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 2. Februar 2010 die Mutation "Spitzackerstrasse Parzelle Nr. 2094" zum Baulinienplan 1929 beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Baulinie an die heutigen Gegebenheiten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. April 2010 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Stadtrat Liestal am 2. Februar 2010 beschlossene Mutation "Spitzackerstrasse Parzelle Nr. 2094" zum Baulinienplan 1929 wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/gBS/0/7 (Mutation "Spitzackerstrasse Parzelle Nr. 2094" zum Baulinienplan 1929) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin